

M e r k b l a t t

Verfahren zur Anerkennung von Bildungsfreistellungsveranstaltungen
gem. Bildungsfreistellungsverordnung - BilFVO

Hinweise zu Antragsfristen, Antragsverfahren und Gebühren

1. **Antragsformulare** Das Verfahren zur Anerkennung von Bildungsfreistellungsveranstaltungen ist formgebunden. Zur Antragstellung sind folgende Antragsvordrucke zu nutzen:
 - a. Anschriften zuständiger Behörden
(hier ist lediglich zu kennzeichnen, für welches Bundesland bzw. für welche Behörde der Antrag bestimmt ist)
 - b. Antrag auf Anerkennung einer Weiterbildungsveranstaltung zur Bildungsfreistellung/zum Bildungsurlaub

Bei **Erstantragstellung oder bei Veränderung beim Veranstalter** ist **zusätzlich** folgendes Formular zu nutzen:

- c. Angaben zum Veranstalter

2. **Antragsfrist**

Der Antrag soll nach § 2 Abs. 1 BilFVO **spätestens 10 Wochen vor Beginn der Veranstaltung** der Investitionsbank Schleswig-Holstein vorliegen.

Diese Frist ergibt sich im Hinblick darauf, dass Beschäftigte nach § 7 Abs. 1 des Weiterbildungsgesetzes Schleswig-Holstein (WBG) ihren Arbeitgeber in der Regel 6 Wochen vor Beginn einer Veranstaltung und im beiderseitigen Interesse so früh wie möglich zu informieren haben, dass sie Bildungsfreistellung beanspruchen wollen und dabei die Anerkennung nachweisen müssen.

3. **Gebühren**

Gemäß § 9 BilFVO wird für die Bearbeitung eines Antrages auf Anerkennung von Bildungsfreistellungsveranstaltungen, die Änderung einer Anerkennung und den Widerruf einer Anerkennung eine Gebühr erhoben.

Die Gebühren gemäß § 9 BilFVO gestalten sich wie folgt:

Bearbeitung eines Antrages auf Anerkennung einer Bildungsfreistellungsveranstaltung	69,- €
Änderung einer Anerkennung gemäß Nr.1	34,- €
Widerruf einer Anerkennung	268,- €

Bitte beachten Sie, dass die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) mit der Bearbeitung Ihres Antrages erst beginnt, wenn die Gebühr in Höhe von 69,- € entrichtet und der IB.SH nachgewiesen wurde. Bitte geben Sie grundsätzlich als Verwendungszweck neben „WBG“ auch die Bezeichnung der jeweiligen Veranstaltung an, damit Ihre Zahlung eindeutig zugeordnet werden kann.

4. Antragsverfahren

- a. Vor Einreichung Ihres schriftlichen Antrages überweisen Sie bitte die Gebühr in Höhe von 69,- € auf folgendes Konto:

Empfänger:	Investitionsbank Schleswig-Holstein
Bank:	Hamburg Commercial Bank
IBAN:	DE 87 210 500 001 001 250 333
BIC:	HSHNDEHH
Verwendungszweck:	WBG – Bezeichnung der Veranstaltung

- b. Die Zahlungsnachweise senden Sie bitte anschließend zusammen mit Ihrem schriftlichen Antrag an folgende Adresse der Investitionsbank

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Arbeit-Bildung-Soziales
Bildungsfreistellung
24091 Kiel

Oder : [bildungsfreistellung\[at\]ib-sh.de](mailto:bildungsfreistellung[at]ib-sh.de)

Weitere Informationen und die Vordrucke zur Antragsstellung finden Sie auf der Internetseite <http://www.ib-sh.de/bildungsfreistellung>